

---

**542/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 08.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.505/J vom 10. Juni 2003 der Abgeordneten Mag. Christine Lapp und Kollegen, betreffend Gender Mainstreaming, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### Zu 1. und 2.:

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es eine Gender Mainstreaming Beauftragte und deren Stellvertreterin.

### Zu 3.:

Gender Mainstreaming Beauftragte ist Ministerialrätin Dr. Elfriede Fritz, Leiterin der Abteilung IV/26 "Handelspolitische Instrumente", Gleichbehandlungsbeauftragte und Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. Stellvertretende Gender Mainstreaming Beauftragte ist Ministerialrätin Dr. Monika Hutter, Leiterin der Abt. II/4 "Budget - Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur".

Zu 4.:

Die Gender Mainstreaming Beauftragte sorgt für eine Verbreitung der Gender Mainstreaming Strategie im Ressort, initiiert und leitet diesbezügliche ressortinterne Projekte, nimmt die koordinierende Funktion im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM) wahr und koordiniert die Tätigkeiten der Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming, die ich im Bundesministerium für Finanzen eingesetzt habe und der hochrangige Expertinnen und Experten des Ressorts angehören.

Mit meiner Zustimmung hat die Arbeitsgruppe das Projekt "Steuerreform" in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Dazu wurde im Ressort die Studie "Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?", basierend auf dem Vergleich der Lohn- und Einkommensbesteuerung bei Männern und Frauen erstellt und der Öffentlichkeit im Juli 2002 zusammen mit einer - von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten - Checkliste zur Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens im Rahmen einer Forum Finanz-Veranstaltung im Bundesministerium für Finanzen vorgestellt, die, in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Alfred Finz, von der Gender Mainstreaming-Beauftragten moderiert wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich weiters darauf hinweisen, dass sowohl die Studie als auch die Checkliste auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) abrufbar sind.

Außerdem ist zur bisherigen Umsetzung des Gender Mainstreaming Projektes auf die Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz 2003 [Erläuterungen/Allgemeiner Teil/3. Teil (Bundesministerium für Finanzen)] zu verweisen, in der unter dem Titel "Gender Mainstreaming-Auswirkungen auf Frauen und Männer" folgende Ausführungen enthalten sind:

"Im Zuge der Steuerreform soll es zu einer begleitenden Überprüfung der Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf Frauen und Männer kommen. Diese Überprüfung ergibt Folgendes: Greifbare Effekte ergeben sich in dieser Beziehung bei der Absenkung des Einkommensteuertarifes. Die Tarif-

Senkung in der Form einer Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages mit geänderter Einschleifbestimmung sowie die Erhöhung der Freigrenze für den 13. und 14. Monatsbezug kommen vor allem niedrigen Einkommen zugute. Dementsprechend werden die Frauen davon stärker profitieren als die Männer. Vom Steuerausfall von insgesamt etwa € 380 Mio entfallen etwa € 175 - 180 Mio auf weibliche Lohn- und Einkommensteuerpflichtige. Dies bedeutet eine jährliche Pro-Kopf-Entlastung von ca 55 - 60 € für Männer und eine solche von etwa 70 € für Frauen."

Überblicksmäßig dargestellt, konzentrierte sich die Tätigkeit der Ressort-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming bisher auf

- das Projekt Steuerreform,
- die Studie "Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?",
- die Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens im Bundesministerium für Finanzen,
- die Gender Mainstreaming Schulung von Führungskräften und
- die Sensibilisierung für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.

Zu 5.:

Die Gender Mainstreaming Beauftragte verfügt über kein eigenes Budget, da Gender Mainstreaming als verwaltungsinterne Maßnahme von den Bediensteten im Rahmen ihrer Dienstpflichten umzusetzen ist.

Sollten externe Kosten anfallen, würden sie aus dem laufenden Budget bedeckt, wobei jedoch vor jedem derartigen Projekt geprüft wird, ob die budgetäre Bedeckung vorhanden ist. Ist eine Budgetierung erforderlich, erfolgt sie jeweils nur im Einzelfall.

Zu 6. und 7.:

Derzeit sind dem Bundesministerium für Finanzen keine konkreten nationalen Umsetzungsstrukturen für die auf Europäischer Ebene geplante Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming bekannt. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf die Beantwortung der gleich lautend an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 506/J verweisen.